

SkB Peter trug vor, dass das NKF ein erhöhtes Maß an Wirtschaftlichkeit, Transparenz und sachgerechter Verwaltungsarbeit ermöglichen soll. Wichtig bei der Einführung des NKF sei die Überlegung der Wirtschaftlichkeit – nämlich das Verhältnis der eingesetzten Mittel zum beabsichtigten Erfolg sicherzustellen - gewesen. Die FDP-Fraktion sehe nun die Notwendigkeit der Überprüfung dieser Maßnahme. Einerseits setze die Kämmerei die Wirtschaftlichkeitsanforderungen fest. Andererseits stehe dem entgegen, dass die Ergebnisse dieser Wirtschaftlichkeitsanforderungen von demselben Amt geprüft werden. Deshalb sehe SkB Peter hier die Erweiterung der Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 103 Absatz 2 Gemeindeordnung neue Fassung, indem eine Prüfinstanz eingesetzt werde, die die Wirtschaftlichkeitsanforderungen auf ihre Wirksamkeit hin überprüfe. Abg. Lindenberg teilte in der Sache die Auffassung der FDP-Fraktion, stellte aber heraus, dass die Einrichtung einer neuen Stelle Kosten verursache. Er bat darum, diesen Antrag dem Kreistag zur Entscheidung vorzulegen. Abg. Görg schloss sich dieser Bitte an. Er betonte, dass seitens der Verwaltung erklärt worden sei, dass das Rechnungsprüfungsamt schon immer Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft habe. Sollten durch das NKF tatsächlich neue Aspekte hinzukommen, könne dann aktuell über dieses Thema gesprochen werden. SkB Peter entgegnete, dass er gerade jetzt den Zeitpunkt zur Einführung eines Controllings für richtig erachte, da der Controller in der Planungsphase bereits mitlernen und an einem entstehenden System beteiligt würde.

Ltd. KVD Ganseuer teilte mit, dass dieser Antrag der FDP-Fraktion in der vorletzten Sitzung des Kreisausschusses auch in den Finanzausschuss verwiesen worden sei. Dieser tage Anfang Dezember, so dass Ltd. KVD Ganseuer vorschlug, dessen Beratung zunächst abzuwarten, bevor man den Antrag von hier direkt in den Kreistag verweist.

Die Vorsitzende gab zu bedenken, dass dieser Ausschuss über einen Antrag, der eine Summe von 80.000,00 € zu Inhalt hat, ohnehin nicht entscheiden könne. Hierauf entgegnete SkB Peter, dass diese Kosten nur bei der Gewinnung einer externen Kraft anfielen. Er hielte es für möglich, dass ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin des Rechnungsprüfungsamtes entsprechend geschult werden und diese Aufgabe erfüllen könnte.

Der Ausschuss kam überein, den Antrag in den Finanzausschuss zu verweisen.